

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.01.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Aufhebung des Beschlusses Nr. GVNtr/20111201/Ö14 vom 01.12.2011 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Biomethananlage Alttrebbin“ in der Gemeinde Neutrebbin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der ASE Wasser- und Umwelttechnik GmbH aus Wriezen und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Biomethananlage Alttrebbin“ in der Gemeinde Neutrebbin.
Die beiliegende Übersichtskarte zum Plangebiet ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Aufhebung des Beschlusses Nr. GVNtr/20111201/Ö15 vom 01.12.2011, zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der geplanten Biomethananlage im OT: Alttrebbin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, für den Teilbereich der geplanten Biomethananlage geändert wird (5. Änderung).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH aus Wriezen und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Solarpark Alttrebbin III“ in der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin.

Die beiliegende Übersichtskarte zum Plangebiet ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 3 Enthaltung: 3**

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, für den Teilbereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage geändert wird (5.Änderung).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 3 Enthaltung: 3**

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, das der Prüfauftrag für das vorliegende Brandschutzkonzept zum Vorhaben Um- und Ausbau Wohnhaus zum Gemeindezentrum, Karl-Marx-Straße 43 im OT Neutrebbin, an den Prüflingenieur für Brandschutz, Dipl.-Ing. Lothar Hübner, erteilt wird.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/N27

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, die Zustimmung zur Zuordnungsänderung hinsichtlich des Flurstücks 102, Flur 1, Gemarkung Altlewin (Volzine – Landesgewässer I. Ordnung) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0